

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 061-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0321

Eingereicht am: 10.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Agrarpolitik 2014-17 sieht neu Landschaftsqualitätsbeiträge vor.

Seit 2011 laufen verschiedene Pilotprojekte, wovon eines in den jurassischen Freibergen, die an den Kanton Bern grenzen.

Die interjurassische Landwirtschaftsstiftung «Fondation rurale interjurassienne (FRI)», die zu einem Drittel durch den Kanton Bern finanziert wird, wurde ausgewählt, um die entsprechenden Qualifizierungsinstrumente zu entwickeln. Im Laufe der Studie hat die FRI zudem die nötigen Erfahrungen gesammelt, um diese Art von Untersuchungen zu definieren.

Der Berner Jura ist eine Region, die aufgrund ihrer Landschaftsarten der von der FRI untersuchten Region gleicht. Kürzlich war zu vernehmen, dass im Kanton Bern nur gerade die Regionen, die in einem Regionalpark liegen (wie beispielsweise im Regionalpark Chasseral), 2014 in den Genuss dieser neuen Beiträge kommen können. Das bedeutet, dass nur die Hälfte aller bernjurassischen Landwirtschaftsbetriebe, die im Perimeter des Regionalparks liegen, 2014 anspruchsberechtigt sein werden; der ehemalige Amtsbezirk Moutier wird dieses Jahr also leer ausgehen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum hat der Kanton Bern als Miteigentümer der FRI für den Berner Jura nicht von diesem Experiment profitiert, damit die ganze Region 2014 in den Genuss dieser Landschaftsbeiträge kommen kann, wenn man weiss, dass die gesamte Region über ähnliche Landschaften von hoher Qualität verfügt?
2. Was wird der Kanton unternehmen, um im Berner Jura eine solche Ungleichbehandlung zu vermeiden?
3. Hat der Kanton Bern noch Möglichkeiten, die entsprechenden Beiträge beim Bund abzuholen?